



392 23.9.2019

[BVG-Aktuell](#) / [Termine](#) / [Links](#) / [Themen](#)



Newsletter als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken hier.

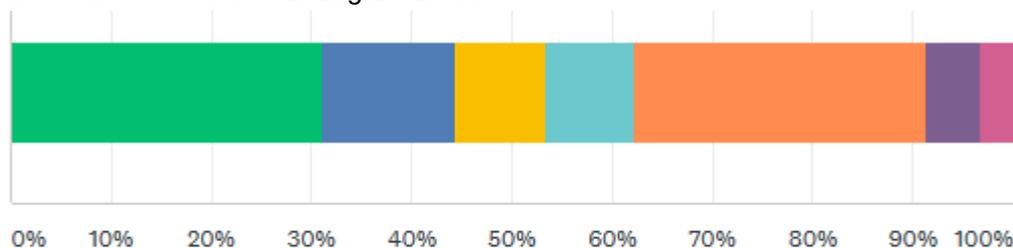
UMFRAGE ZUR BVG-REVISION

Besser als gar nichts / geht gar nicht!

Unsere Umfrage zur laufenden BVG-Revision bei den Empfängern des Newsletters hat zwei grundlegende Erkenntnisse gebracht: Die Unruhe bis hin zur Verzweiflung über den schleppenden und politisch dominierten Gang der BVG-Revision ist gross. So gross, dass man eigentlich bei allen vorliegenden Modellen noch etwas Positives findet und nichts ganz verwirft, wenn nur etwas geschieht; aber letztlich ist die Unruhe doch auch wieder nicht so gross, als das alles und jedes geschluckt werden würde. Es gibt offenbar Grenzen.

Werfen wir einen Blick auf die Teilnehmer und ihre Antworten und Kommentare.

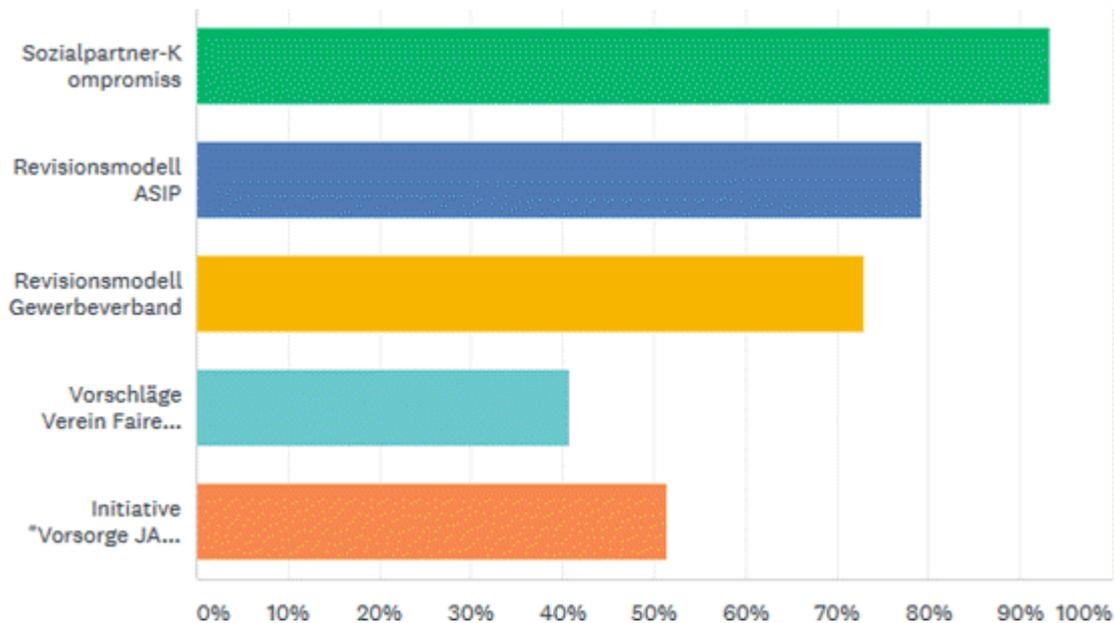
Die Teilnehmer und ihr Bezug zur 2. Säule



363 Leser und Leserinnen des Newsletters haben sich an unserer Umfrage beteiligt. 31 Prozent sind in Pensionskassen tätig, 13 Prozent als Stiftungsrat, womit rund 44 Prozent unmittelbar in Pensionskassen aktiv sind. Knapp 30 Prozent sind in Beratung, IT, Aufsicht, Behörden und Verbänden etc. für die berufliche Vorsorge beschäftigt, ca. 18 Prozent bei Banken und Versicherungen. Nur gerade 5 Prozent geben an, beruflich nicht mit der beruflichen Vorsorge zu tun zu haben. Wenn wir davon ausgehen, dass die 3 Prozent teilnehmenden Rentner mehrheitlich früher auch in der beruflichen Vorsorge aktiv waren, dann ist unser Sample mit Bezug auf die 2. Säule als ausgesprochen professionell zu bezeichnen. Gegen 95 Prozent der Teilnehmer sind beruflich mit ihr verbunden. Entsprechend zu werten sind die Antworten und Kommentare.

Mit 62 Prozent gehört die Mehrheit der Altersgruppe 45 bis 65 an, 32 Prozent sind jünger als 45, älter als 65 sind 6 Prozent.

Welche Revisionsvorschläge sind bekannt?



Gefragt wurde in einer Übersicht nach den vier vorliegenden Revisions-Modellen sowie der Initiative «Vorsorge JA – aber fair». Allerdings im Detail nur nach dem Sozialpartner-Kompromiss und dem Vorschlag des ASIP. Für die restlichen drei - Gewerbeverband, Verein Faire Vorsorge und die Initiative - nur nach einer allgemeinen Einschätzung.

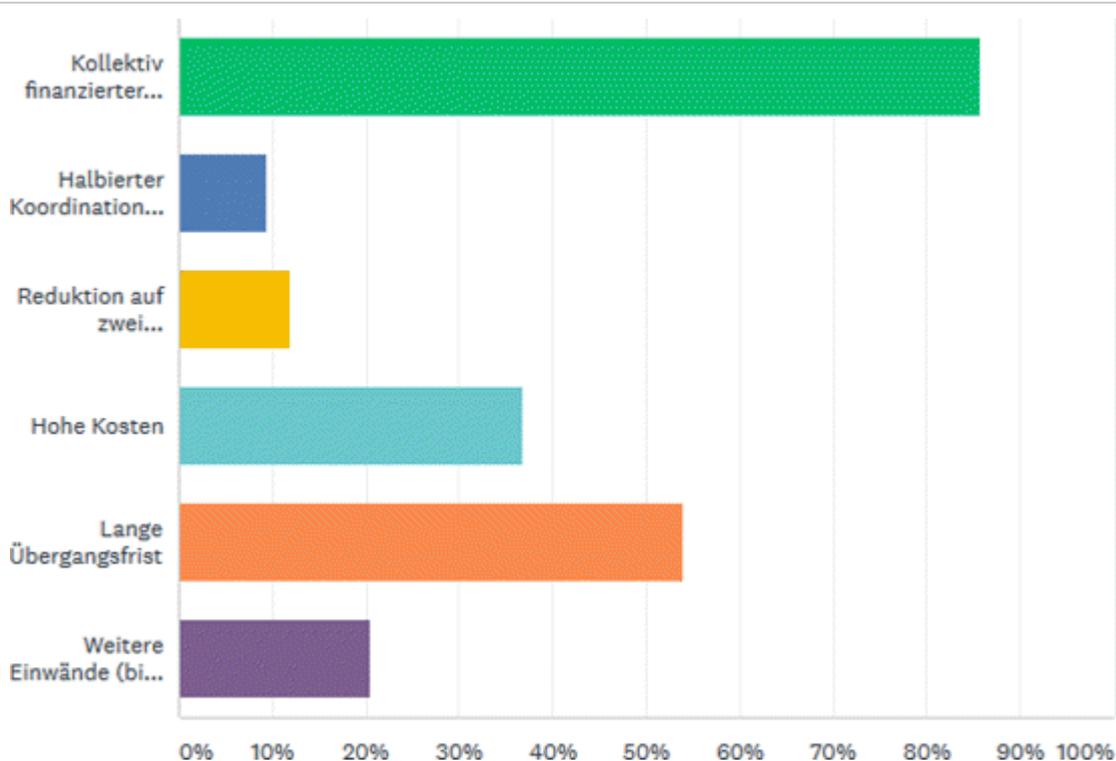
Mit einem Bekanntheitsgrad von über 94 Prozent schwingt der Sozialpartnerkompromiss deutlich oben aus, aber auch die in den Medien bisher nur wenig diskutierten Vorschläge des Vereins «Faire Vorsorge» schaffen immerhin noch 40 Prozent. Die bei Pensionskassen Beschäftigten sowie die Stiftungsräte weisen insgesamt den höchsten Kenntnisstand aus.

Rangfolge von Zustimmung und Ablehnung

Wie fallen die Urteile zu den Vorschlägen aus? Am besten schneidet das ASIP-Modell ab. 42 Prozent stimmen ihm voll zu. Die entsprechenden Werte für die übrigen Vorschläge: Initiative 19 Prozent, Gewerbeverband 15, Kompromiss 13, «Faire Vorsorge» 9 Prozent. Das ASIP-Modell schlägt die Konkurrenz um Längen.

Die Vergleichszahlen zur Ablehnung lauten: ASIP 9 Prozent, Gewerbeverband 22, Initiative 28, Faire Vorsorge 33 und Kompromiss 35 Prozent.

Was stört am Sozialpartner-Kompromiss?



Was hat zur starken Ablehnung des Sozialpartner-Kompromiss' geführt? Die Antwort ist wohl auch ohne Umfrage zu erraten: es ist der kollektiv finanzierte Rentenzuschlag. Er stösst tatsächlich auf massiven Widerstand. Insgesamt wird er von 86 Prozent der Teilnehmer abgelehnt. Die Unterschiede nach Alter und Beschäftigung sind gering. An zweiter Stelle der Kritikpunkte folgen die lange Übergangsfrist (15 Jahre) und die hohen Kosten.

Beifall finden hingegen der halbierte Koordinationsabzug und die sofortige Senkung des Umwandlungssatzes mit je knapp zwei Dritteln Zustimmung. Bei den Beschäftigten von Vorsorgeeinrichtungen stösst die sofortige Senkung sogar auf die Zustimmung von rund drei Vierteln der Antwortenden.

Bundesrat Berset hat durchblicken lassen, dass der Kompromiss die Grundlage für seine Vorlage bilden werde. Das kommt in der Branche offenbar nicht überall gut an. Nur gerade 28 Prozent finden ihn dafür geeignet, 45 Prozent antworten mit einem klaren Nein, ebenfalls 28 Prozent antworten mit «vielleicht».

Kommentare zum Sozialpartner-Kompromiss

Negativ:

- Umlageverfahren hat in der 2. Säule nichts zu suchen.
- 6.0% geht zu wenig weit.
- Vermischung 1./2. Säule, Abkehr vom Prinzip der 2. Säule, Giesskannenprinzip. Kein Anrechnungsprinzip beim Rentenzuschlag.
- Der Zuschlag ist nicht zeitlich befristet, sondern wird faktisch EWIG weiterleben. Somit ist handelt es sich nicht um eine Sanierung, sondern um einen Total-Umbau der zweiten Säule.
- Umwandlungssatz muss deutlich tiefer festgesetzt werden.
- Politische statt vorsorgetechnische Lösung, verpasste Chance. Ein verpolitizierter, im Widerspruch zum Kapitaldeckungsverfahren stehender Vorschlag, welcher administrative sehr aufwändig ist und sich einmal eingeführt, nicht mehr rückgängig machen lässt.
- Umlageverfahren in der 2. Säule - ein NoGo.
- Umlageverfahren in der BV!!!
- Diejenigen, die die Hausaufgaben gemacht haben, werden bestraft.
- Schaffung von neuen Transfers durch den Umlagebeitrag, bei nur kleiner Reduktion der

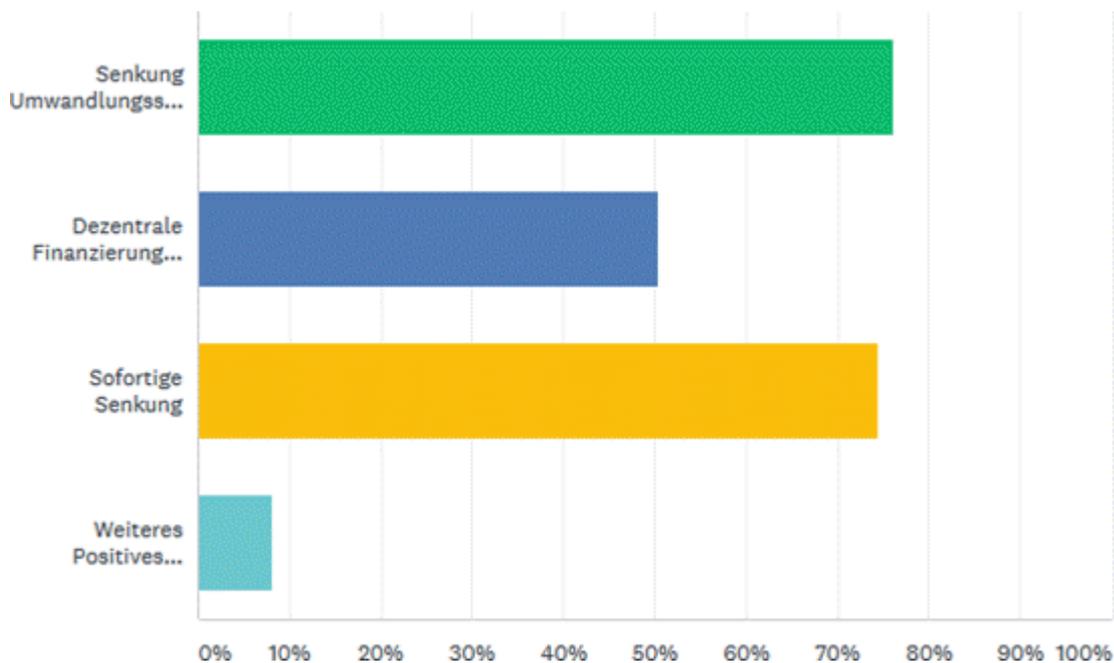
bestehen Transfers.

- Die Abflachung der Sparstaffel welche ein Problem zu lösen versucht, das empirisch gar nicht existiert. Die Reduktion auf einen UWS, der immer noch viel zu hoch ist! Der Fokus auf die Bedürfnisse der Lebensversicherer (Beitrag Leistungsziel, UWS-Senkung), was den autonomen Kassen eigentlich nichts nützt, da diese ihre Hausaufgaben gemacht haben.
- Ein kollektiv finanzierter Rentenzuschlag wäre nur akzeptabel, wenn er im Anrechnungsprinzip anwendbar wäre (umhüllende Leistung \geq BVG-Minimum + Rentenzuschlag).
- Die ständige Kompensiererei ist nicht zielführend und rührt aus einer wohlstandsverwöhnten, egoistischen Perspektive und Haltung..

Positive Reaktionen

- Dass es endlich einen wohl mehrheitsfähigen Vorschlag gibt. Die BVG Reform ist dringend und zwingend!
- Gemeinsame Findung einer Lösung.
- Besserstellung der tieferen Löhne.
- Es handelt sich bereits um einen abgestimmten Kompromiss, auf dem aufgebaut werden sollte.
- Solidarisch finanzierte Rentengarantie und Ende des Reformstaus.
- Kompromiss, bei dem weder das linke noch das rechte Lager zufrieden ist, was zeigt, dass vermutlich das Maximum ausgehandelt wurde von beiden Seiten.
- Erster Kompromiss Sozialpartner seit Jahrzehnten.

Modell ASIP: Was wird besonders geschätzt?



Beim ASIP finden teilweise die gleichen Punkte Zustimmung wie beim Kompromiss. Basierend auf der Gesamtheit der Teilnehmer unterstützen 76 Prozent die Senkung des Umwandlungssatzes (auf 5,8 Prozent) und die sofortige Senkung mit 75 Prozent. Eine deutlich geringere Zustimmung findet die dezentrale Finanzierung der Übergangsmassnahmen (50 Prozent), was die gut finanzierten Kassen von Solidaritätsleistungen für die armen Verwandten befreit.

Wie schätzen die in der PK-Verwaltung tätigen Teilnehmer den ASIP-Vorschlag ein? Nur gerade 3 Prozent lehnen ihn ab, alle übrigen sind etwa zu gleichen Teilen ganz oder zumindest teilweise einverstanden. Die UWS-Senkung auf 5,8 Prozent begrüßen 81 Prozent, die sofortige Senkung sogar 85 Prozent. Die dezentrale Durchführung der

Ausgleichsmassnahmen kommt mit 56 Prozent etwas besser an als bei der Gesamtheit der Teilnehmer (50 Prozent), was nachvollziehbar ist – oder auch nicht.

Positive Reaktionen auf den ASIP-Vorschlag

- Einfache Umsetzbarkeit der Übergangsmassnahmen innert einer sinnvollen Frist von 10 Jahren.
- Argumentation via Abweichung von goldener Regel (finde ich historisch korrekt!)
- Alterssparen ab Alter 20.
- Kein Umlageverfahren in der 2. Säule.
- Relativer Koordinationsabzug, der dadurch im unteren Lohnbereich einen Ausbau bewirkt und Teilzeiter besserstellt.
- Umfang der Finanzierung akzeptabel.
- Alterssparen ab Alter 20 Koordinationsabzug in % des AHV-pflichtigen Lohnes akzeptabel.

Kritik am ASIP-Vorschlag

- Koordinationsabzug wird viel zu wenig und nur für Löhne bis ca. CHF 36'000 gesenkt. Immerhin wird er generell auf die Höhe der Eintrittsschwelle begrenzt.
- In der ersten Stufe (20-25) AGS allenfalls etwas tiefer ansetzen.
- Leider auch mit Mehrkosten verbunden...
- Mehrheitsfähigkeit.
- Politisch keine Chance.
- Halbherzig und UWS noch immer zu hoch.
- Halbierter Koordinationsabzug wäre gut.
- Relativ teuer.
- Lösung Koordinationsabzug zu kompliziert.

Die anderen Vorschläge

Wie kommen die beiden anderen Vorschläge und die Initiative in der Umfrage weg? Das Modell des Gewerbeverbands findet mit 23 Prozent eine relativ sachte Ablehnung, immerhin 62 Prozent sind zumindest teilweise einverstanden, 15 Prozent ganz. Die Pensionskassen-Profis reagieren ähnlich wie die Gesamtheit mit einem etwas grösseren Anteil der teilweise Einverständenen.

Die streckenweise sehr komplexen Vorschläge des Vereins Faire Vorsorge finden bei zwei Dritteln der Antwortenden volle oder teilweise Zustimmung. Allerdings sind die auf einen radikalen Umbau ausgerichteten Ideen noch relativ wenig bekannt. Immerhin 214 der 363 Teilnehmer haben geantwortet.

Die Initiative für eine Faire Vorsorge wird von 30 Prozent abgelehnt, 19 Prozent sind mit der allgemein formulierten Vorlage einverstanden. 52 Prozent teilweise. Es dürfte vor allem die Forderung nach einer Flexibilisierung laufender Renten sein, die dem Anliegen Sympathien kostet.

Wohl nicht überraschend ist die Gruppe der jüngeren Umfrageteilnehmer (bis Alter 45) der Initiative gegenüber positiver eingestellt als die Gesamtheit. Nur 17 Prozent lehnen sie ganz ab, 21 Prozent sind ganz, 63 Prozent teilweise damit einverstanden.

Fazit

Was lässt sich schlussfolgern? Die ermittelten Daten ergeben ein relativ klares und auch plausibles Stimmungsbild. Der Kompromiss scheitert am Rentenzuschlag, auch und vor allem bei den Mitarbeitenden von Pensionskassen und den Stiftungsräten. Das war nicht unbedingt so zu erwarten, weil die Pensionskassen mit der kollektiven Finanzierung über neue

Lohnprozente samt Durchführung der Massnahmen durch den Sicherheitsfonds entlastet würden. Aber geantwortet wurde wohl eher aus persönlicher als aus Kassen-Perspektive. Und aus dieser ist der Zuschlag mehrheitlich ein «no-go».

Auf der positiven Seite lässt sich feststellen, dass die Forderung nach einer Revision sehr stark ist. So stark, dass eigentlich jeder einigermaßen vernünftige Vorschlag Unterstützung findet, bloss nicht mit beliebigen Nebenwirkungen.

Die optimale Revision aufgrund der Umfrage sähe auf Basis der bestehenden Modelle etwa so aus: Sofortige Senkung des Umwandlungssatzes auf (mind.) 5,8 Prozent, Halbierung des Koordinationsabzugs, Beschränkung der Altersgutschriften auf 2 Sätze, dezentrale Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen und Beschränkung der Übergangsfrist auf höchstens zehn Jahre – und bitte alles ohne Mehrkosten.

Schlussbemerkungen

Nicht weniger als 161 der 363 Teilnehmer haben die Gelegenheit ergriffen und einen persönlichen Kommentar zum Stand der Revision und der politischen Begleitmusik abgegeben. Wohl auch, um sich etwas Luft zu verschaffen. Hier eine Auswahl typischer Formulierungen.

- Es braucht eine mutige und radikale Revision, um auf der Basis der heute bekannten Grundlage das BVG in eine neue, sicherere und stabile Zukunft zu bringen.
- Erschreckend ist, dass von Links bis Rechts behauptet wird, eine Erhöhung des RA sei chancenlos. Wenn das jeder behauptet, dann ist es leider so.
- Zu viele Fragen offen, zu wenig durchdacht und Vorschlag der Sozialpartner zielt auf Einheitskasse.
- Wir können nicht nachvollziehen wie der Arbeitgeberverband dazu JA sagen konnte!
- Die Politik zeigt sich unfähig, die zweite Säule zu reformieren. Typisches Problem des Moral Hazard.
- Es dauert alles viel zu lange.... Dabei drängt die Zeit und es müssten eigentlich Sofort-Massnahmen ergriffen werden.
- Die Diskussion lässt jeden mutigen Entscheid vermissen. Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist zwingend.
- Unglaublich ideologisch und sachlogisch katastrophal. Das sind Wohlstandserscheinungen auf sehr hohem Niveau.
- Die Unfähigkeit der Politiker und Verbände einen Konsens zu finden, bezahlen die Versicherten, indem sie die Verrentungsverluste übernehmen und man ihnen das überobligatorische AGH mit der Schatten-Altersrente verrechnet.
- Junge müssen bezahlen und wissen es nicht.
- Wir hinterlassen unseren Kindern kaum lösbare sozialpolitische Verantwortungen, wenn das Thema nicht nachhaltig gelöst wird.
- ASIP-Vorschlag bringt mit kleinsten Eingriffen den grössten Nutzen. Systemfremde und zentrale Ausgleichszahlungen bringen Bürokratiemonster.
- So wird die 2. Säule "an die Wand gefahren". Mit den Vorschlägen der Sozialpartner und der passiven Haltung des ASIP werden wir in absehbarer Zeit nur noch eine 1. und eine 3. Säule haben!
- Peinlich und einzig auf die am nächste zu pensionierende Generation ausgerichtet. Leistungserhalt kann nicht wirklich zu fairen Lösungen führen.
- Es fehlt immer noch Blick aufs große Ganze: komplette Entkoppelung von der Politik und Ausrichtung an der Lebenserwartung sowie Flexibilisierung.
- Die bisherige Diskussion dreht sich zu oft und sehr um irgendwelche Kompensationen, was dem System nichts bringt. Solche Gedanken sind nicht zielführend und rühren aus einer wohlstandsverwöhnten, egoistischen Perspektive und Haltung.
- Der perfekte Kompromiss gibt es noch nicht.
- Wieso nicht einfach den Mechanismus, der schon einmal funktioniert hat (7.2 --> 6.8), weiterführen: UWS-Senkung von 0.1% pro Jahr, ohne Ausgleich, über 10 Jahre. - Planbar, erreicht Ziele.

Peter Wirth, [E-Mail](#)

Eine Übersicht über die vorliegenden Modelle und Vorschläge finden Sie hier.

<https://www.vorsorgeforum.ch/themen/altersvorsorge-2020>

Die Antworten zur Umfrage sind im Detail einsehbar hier.

<https://de.surveymonkey.com/results/SM-W9G25NWJ7/>

VPS-Impulse

Infos und Anmeldung unter www.vps.ch

Tagung zur Unterstützung der Eigenverantwortung in der 2. Säule

Dienstag, 5. November 2019, Zürich

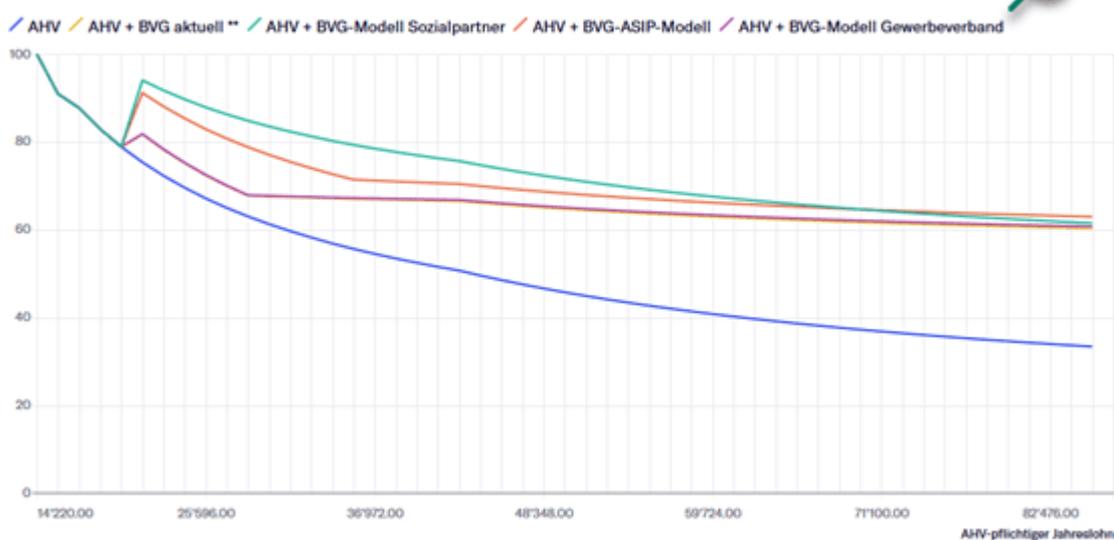
BVG-REVISION

“Es geht auch ohne Renten-Luxus”

11. September 2019

Das Sozialziel ist erfüllt

Jahresrente* AHV und obligatorische berufliche Vorsorge (BVG), in Prozent des letzten Lohns (Ersatzquote)



*Modellrechnungen auf Basis von vorgesehenen Beiträgen und Leistungen im Status Quo und in den verschiedenen Reformplänen. Bei den Reformplänen ohne Berücksichtigung der Übergangsgenerationen. Annahme: Die Verzinsung der Altersguthaben übersteigt das Lohnwachstum im Mittel um 0,7 Prozentpunkte pro Jahr. Annahme für das Sozialpartner-Modell: Der Rentenzuschlag nach der Übergangsgeneration beträgt 1200 Fr. pro Jahr. ** Zahlen von AHV+BVG aktuell sind fast deckungsgleich mit dem Modell des Gewerbeverbandes und daher auf der Grafik nur schwer erkenntlich.
Quelle: C-alm AG, St.Gallen

Hansueli-Schöchli nimmt in der NZZ das Thema der unterschiedlichen Kosten der Revisionsvarianten für die BVG-Revision wieder auf und verweist darauf, dass die “Goldene Regel” (Verzinsung der Altersguthaben gleich prozentuales Lohnwachstum) nicht gelten

hat, das Leistungsniveau (Ersatzquote) deshalb heute höher liegt als bei Inkraftsetzung des BVG angenommen. Unter diesen Voraussetzungen sei der Vorschlag der Sozialpartner als Luxus zu bezeichnen. Schöchli bezieht sich auf Berechnungen der C-alm. Zu präzisieren ist, dass die informelle, angestrebte Ersatzquote für die Summe von AHV- und BVG-Rente gilt.

Die Experten der **C-alm**, die auch von den Sozialpartnern konsultiert wurden, legen nun auf Anfrage **aktualisierte Rechnungen zum Sozialziel der Ersatzquote** vor. Zunächst wird in diesen Daten deutlich, dass das Leistungsniveau der beruflichen Vorsorge heute wesentlich höher ist als beim Inkrafttreten des BVG 1985 gedacht. Damals ging man laut C-alm von der «goldenen Regel» aus; diese besagt, dass die Verzinsung der Altersguthaben dem prozentualen Lohnwachstum entspricht. Doch seit 1985 lag die Mindestverzinsung im BVG im Mittel pro Jahr um etwa 1,2 Prozentpunkte über dem Lohnwachstum. Das Alterskapital ist entsprechend höher als ursprünglich vorgesehen.

Laut den Berechnungen lag die Ersatzquote im BVG-Obligatorium **2018 bei 41%** (ohne AHV) und damit deutlich höher als in den ursprünglichen Plänen. Zusammen mit der AHV kommt man damit selbst am oberen Rand der Lohnbandbreite im BVG-Obligatorium (also bei einem Jahreseinkommen um 85 000 Fr.) auf eine Ersatzquote von über 60%.

Auch die **Sozialpartner** räumten in ihrem vorgeschlagenen Modell vom Sommer ein, dass mit der Annahme «prozentuales Lohnwachstum = Verzinsung» die Rentenleistungen erheblich unterschätzt werden. Als plausible und gleichzeitig vorsichtige Annahme gilt laut den C-alm-Experten, dass die **Verzinsung künftig im Mittel etwa 0,7 Prozentpunkte höher** liegt als das Lohnwachstum; dies entspricht etwa der durchschnittlichen Differenz zwischen der Tiefzinsphase der letzten fünf Jahre und den letzten zehn Jahren.

Gemäss den Modellrechnungen wäre das Sozialziel einer Ersatzquote von mindestens 60% im BVG-Obligatorium nicht nur mit dem **Luxus-Reformvorschlag der Sozialpartner erfüllt**, sondern auch mit den deutlich günstigeren Alternativvorschlägen (vgl. Grafik). Die Übergangsgeneration ist in diesen langfristigen Modellrechnungen allerdings ausgeklammert.

“Der Sozialpartnerkompromiss wird schlecht geredet”

16. September 2019



Der von den Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband unterbreitete Vorschlag zur BVG-Revision ist auf viel Kritik gestossen, auch auf diesen Seiten. Vor allem aber die Artikel in der NZZ sind offenbar den Arbeitgebern sauer aufgestossen.

Roland Müller, Direktor des Arbeitgeberverbands, setzt sich nun auf der Website des Verbands zur Wehr. Unter dem Titel “Der BVG-Sozialpartnerkompromiss wird schlecht geredet” stellt er fest, dass einzig mit dem Kompromiss das nominelle Rentenniveau erhalten werden könne. Die in der NZZ aufgeführten Kostenrechnungen (c-alm) beruhen auf anderen Annahmen und seien unvollständig.

Müller geht jedoch auf den wichtigsten Kritikpunkt an den Vorschlägen nicht ein; der Rentenzuschlag bleibt unerwähnt. Er schreibt:

Wenig glaubwürdig ist zudem, dass nicht mit den von den Sozialpartnern offengelegten und vom **BSV validierten Kosten** gerechnet wird, sondern mit unveröffentlichten Berechnungen einer Beratungsfirma. Die Berater stützen sich dabei auf andere Annahmen, die im Grundmodell der Kompensation zu höheren Kosten von mehreren Hundert Millionen Franken führen.

Zudem ist anscheinend vergessen gegangen, die Kosten für die **Zusatzkompensation der Übergangsgeneration** in den beiden anderen Modellen ebenfalls aufzurechnen. Wäre der Kostenvergleich korrekt, müssten für den Sozialpartnerkompromiss jährlich 2,7 Milliarden Franken deklariert werden, mindestens ebenso viel für das Modell des Pensionskassenverbands (ASIP) und 1,9 Milliarden Franken für das Modell des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv) dazu gerechnet werden. Mit anderen Worten: Es werden die berühmten **Äpfel mit Birnen verglichen**.

Wäre die Analyse gründlich gemacht worden, hätte dem Sozialpartnerkompromiss in der NZZ das Etikett der «Luxuslösung» nicht verpasst werden dürfen. Oder die Lust an der Zuspitzung hätte zu schlagzeilenträchtigen Namen für alle Modelle führen müssen – vielleicht «**Dumpinglösung**» für das sgv-Modell oder «**Technokratenlösung** zulasten der Schwächsten» für das ASIP-Modell.

 [Artikel Müller](#) / [Material zum Kompromiss](#)

Outsourcing heisst Umsetzung

www.slps.ch

Pension Services AG



“Reset für die 2. Säule”

13. September 2019

Lässt sich die berufliche Vorsorge so weitgehend revidieren, dass sich die bestehenden Altlasten durch Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit beseitigen lassen? Die Frage ist berechtigt und nicht unbedingt mit ja zu beantworten. Daniel Stanislaus Martel, Publizist, schlägt als Alternative einen Reset mit einem vereinfachten BVG vor, womit ab Stichtag alle ab 20jährigen im neuen System zu versichern wären.

Der Vorschlag wurde in Swissfuture, der Publikation (Nr. 1/2019) der Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung (www.swissfuture.ch), veröffentlicht.



[Vorschlag Martel](#)

RENTENREFORM

AHV 21 – Auswirkungen auf das BVG

16. September 2019

Ab Inkrafttreten der Reform (vorgesehen 1.1.2022) wird das Referenzalter für Frauen und Männer sowohl für die 1. wie auch für die 2. Säule auf 65 Jahre festgesetzt. Die Reform führt zudem zu einer grossen Flexibilität für den Übergang in die Pensionierung und bietet gleichzeitig klare gesetzliche Grundlagen für den Aufschub und den Teilbezug der Altersleistungen. Die Details werden ausführlich dargestellt in einem Betrag von Willis Towers Watson.



[Artikel WTW](#)

«... dann steigen die Jungen aus dem Generationenvertrag aus»

10. September 2019



Bald sind die über 50-Jährigen in der Schweiz in der Mehrheit. Das birgt politische Sprengkraft, sagt Ökonom **Martin Eling** in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger. Auszüge.

Offenbar überzeugt es nicht alle Jungen, was die Politik tut.

Politikerinnen und Politiker haben nicht erkannt, welche Sprengkraft das Thema der Generationengerechtigkeit birgt. Sie reden viel über die Digitalisierung, vernachlässigen aber die Probleme im Sozialsystem, etwa in der Altersvorsorge und im Gesundheitswesen. Dabei sind diese viel brisanter. Die AHV-Finanzierung etwa, zu der die Stimmbevölkerung im Mai Ja gesagt

hat, ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Schon 2023 wird die AHV wieder Defizite schreiben.

Das heisst, diese Reform wird die Gerechtigkeit zwischen den Generationen kaum erhöhen.

Aus meiner Sicht nicht. Wir müssen zwingend über weitere Reformen diskutieren und dürfen dabei auch Tabus wie ein höheres Rentenalter nicht scheuen.

In der zweiten Säule, in der beruflichen Vorsorge, ist es bisher nicht einmal zu einer Mini-Reform gekommen.

Ja, dabei ist der zweiten Säule eine Umverteilung von jung zu alt gar nicht vorgesehen. Die Pensionskassen müssen mit jenem Gewinn, der den Berufstätigen zustünde, die Renten der Pensionierten nachfinanzieren – weil man ihnen zu hohe Renten versprochen hat.

Wo läge heute das richtige Rentenalter?

Bei 67 Jahren. Wir werden immer älter und die Mehrheit der OECD-Länder hat als Rentenalter 67 oder gar 68 aufgegleist. Natürlich können wir auch beim Rentenalter 65 bleiben. Aber dann müssen wir uns bewusst werden, welche Konsequenzen dies hat. Wir müssten höhere Lohnbeiträge und höhere Steuern zahlen. Wir müssten uns einschränken.

Die Bevölkerung ist so stark überaltert wie noch nie. Ändert sich das wieder einmal?

Wir wissen, wie sich die Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten entwickelt; dass zwei Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen müssen, wird von Dauer sein. Schon deshalb macht ein höheres Rentenalter Sinn.



**AIS 2019 – GEWOS-Tagung für
die berufliche Vorsorge**

**XV. Aargauer Informationsveranstaltung
für Pensionskassen / Stiftungen**

Freitag, 15. November 2019,
Kultur & Kongresshaus Aarau

Anmeldung: www.gewos.ch



„Der Sicherheitsanspruch ist ein Fehlgedanke“

17. September 2019



Yvonne Seiler Zimmermann, Professorin am IFZ der Hochschule Luzern in Zug, spricht in einem Interview mit der Handelszeitung über eine vorgegaukelte Sicherheit in der beruflichen Vorsorge, die strikte Trennung von AHV und zweiter Säule, eine marktfremde Regulierung sowie mehr Selbstverantwortung bei den Jungen. Auszüge:

In einer für den Pensionskassenverband Asip erarbeiteten Studie zur Zukunft der beruflichen Vorsorge kommen Sie zum Schluss, dass sich auf Sicherheit ausgerichtete Altersrenten kaum mehr effizient über den Kapitalmarkt finanzieren lassen.

Welche Konsequenzen hat das?

Man muss wegkommen vom Sicherheitsgedanken. Es braucht eine auf Kapitalmarktrisiken ausgerichtete Risikokultur. Die Versicherten müssen an den Gewinnen und Verlusten partizipieren. Gleichzeitig brauchen sie mehr Mitsprache, wie sie ihr Geld anlegen möchten. In Verbindung mit dieser vermehrten Selbstverantwortung hat jeder Einzelne zu entscheiden, wie viele und welche Risiken er eingehen will.

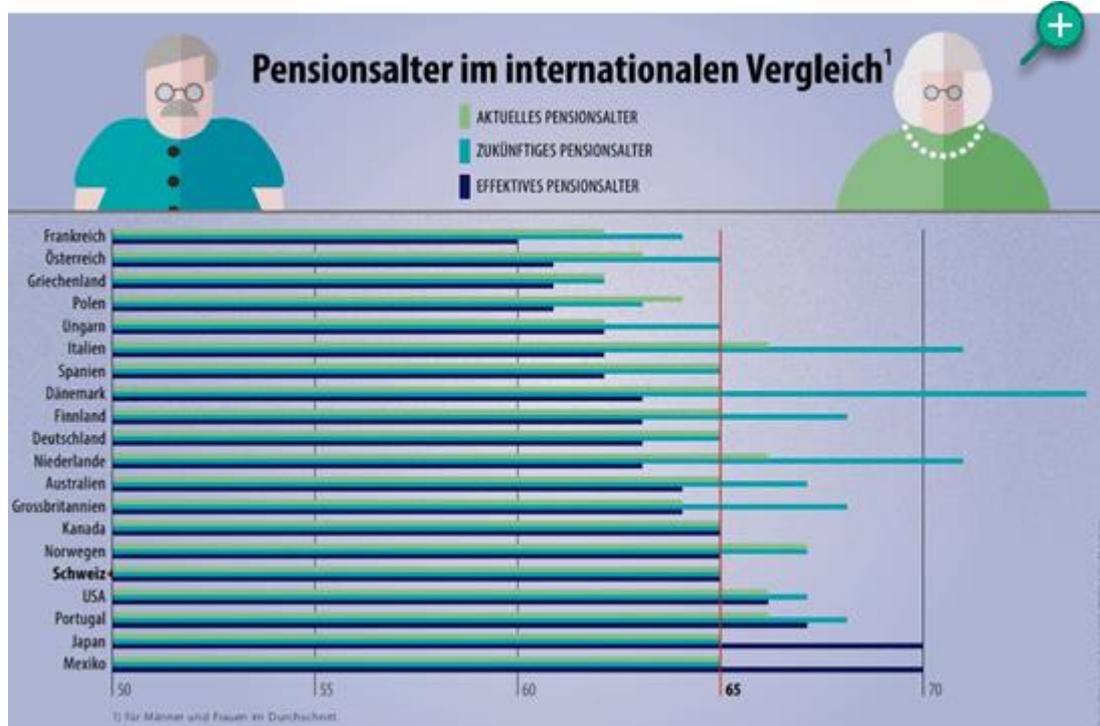
Das von den Rentnern angesparte Kapital rentiert nicht mehr genügend. Damit kommt es zu einer Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Pensionierten. Eine jüngere Untersuchung beziffert diese Quersubventionierung über die vergangenen zehn Jahre mit rund 90 Milliarden Franken. Wie lässt sich das stoppen?

Man muss wegkommen von den völlig marktfremden Regulierungen. Mindestverzinsung und Umwandlungssatz sind gemessen an den Erträgen aus risikolosen Anlagen noch immer viel zu hoch.

[Weiterlesen »](#)

Positionsverlust unserer Vorsorge

18. September 2019



Jackie Bauer und Veronica Weisser (UBS) suchen im Tages-Anzeiger eine Antwort auf die Frage: Wie gut ist unser Vorsorgemodell. Sie kommen zum Schluss:

In internationalen Ranglisten hat die Schweizer Altersvorsorge in den vergangenen Jahren Plätze eingebüsst. Der Hauptgrund ist, dass die Versprechen aus der ersten und der zweiten Säule ohne zunehmende Belastung der jungen Generationen nicht mehr finanzierbar sind. Um ein Abrutschen ins Tabellenmittelfeld zu verhindern, muss das Rentenalter an die Lebenserwartung gekoppelt, der gesetzliche Umwandlungssatz deutlich gesenkt und die dritte Säule gestärkt werden.



PENSIONSKASSEN

PKBS – ein endloser Sanierungsfall

16. September 2019



Die Basler Kantonale Kasse wurde schon mehrfach mit Milliardenbeträgen ausfinanziert. Auf einen stabilen Weg wurde damit nicht gefunden. Zur allgemeinen Verwunderung hat der Kanton sogar beschlossen, 2014 das System der Teilkapitalisierung zu übernehmen, trotz eines Deckungsgrads von knapp 100 Prozent. Dass die Kasse heute mit einem technischen Zins von 2,5 Prozent fährt, ist nicht zuletzt mit Blick auf die NR-Wahlen zum Politikum geworden. Die SVP rechnet nun vor, dass

bei einem Zins von 2 Prozent der Deckungsgrad der Kasse auf 87 Prozent sinken würde. Die Basler Zeitung schreibt:

Konkret geht es darum, dass die Basler Pensionskasse, für die **Finanzdirektorin Eva Herzog** verantwortlich ist, im derzeitigen Tiefzinsumfeld immer noch mit einem technischen Zins von 2,5 Prozent rechnet – Baselland etwa hat diesen 2018 auf 1,75 Prozent gesenkt. Die Schweizerische Kammer der Pensionskassenexperten (SKPE) empfiehlt 2 Prozent, andere Experten halten 1,75 oder sogar 1,5 Prozent für realistisch.

Würde man vom empfohlenen Zins in der Höhe von 2 Prozent ausgehen, wiese Basel-Stadt für 2018 noch einen **Deckungsgrad von 87,8 Prozent** aus. Auch die Senkung um ein halbes Prozent hat ceteris paribus nur eine Erhöhung des Deckungsgrads von 5 Prozent zur Folge.

Avenir Suisse beziffert den Kapitalbedarf in dieser Situation auf 1,7 Milliarden Franken – für die Sanierung müssten die Kantonsangestellten oder der Steuerzahler aufkommen. Nun ist es so, dass Basel-Stadt im Jahr 2014 das Modell der Teilkapitalisierung verwendet. Konkret heisst das: Bis ins Jahr 2052 ist ein Deckungsgrad von 80 Prozent ausreichend. Der Kanton handelt also legal, aber betreibt laut Gautschi «**Schönfärberei**»

Teilhabe an unserer Expertise und Erfahrung aus einer Hand.

Wählen Sie unsere Lösungen für die Führung Ihrer Pensionskasse.

swisscanto-vorsorge.ch



KAPITALANLAGEN

UBS PK-Performance August 2019

19. September 2019

- Die Vorsorgeeinrichtungen im UBS-Sample verzeichneten im August eine durchschnittliche Performance von 0,01% und seit Jahresbeginn von 8,34% nach Gebühren.
- Die grossen Vorsorgeeinrichtungen verbuchten im August das beste durchschnittliche Ergebnis mit 0,11%. Die mittleren Vorsorgeeinrichtungen waren mit 0,02% leicht schlechter und die kleinen bildeten das Schlusslicht mit -0,07%.
- Die mit dem eskalierenden Handelskonflikt verbundenen Unsicherheiten belasteten die Aktienmärkte, die mehrheitlich negative Renditen verzeichneten. Positive Renditen wurden hingegen bei den Obligationen, Hedge Funds und Immobilien erzielt.

Monatsperformance

Nach Gebühren, in Prozent

		PK unter 300 Mio.	PK 300 Mio. bis 1 Mrd.	PK über 1 Mrd.	PK alle
Sep	2018	0,15	0,14	0,07	0,12
Okt	2018	-1,67	-1,51	-1,38	-1,53
Nov	2018	-0,13	-0,03	0,18	0,00
Dez	2018	-2,46	-2,10	-1,64	-2,09
Jan	2018	3,37	3,09	2,72	3,09
Feb	2018	1,35	1,29	1,08	1,25
Mär	2019	1,01	1,05	0,98	1,01
Apr	2019	1,81	1,69	1,53	1,69
Mai	2019	-1,68	-1,42	-1,33	-1,51
Jun	2019	1,78	1,72	1,70	1,74
Jul	2019	0,83	0,87	0,81	0,83
Aug	2019	-0,07	0,02	0,11	0,01
Jahr	2019	8,63	8,55	7,80	8,34

Quelle: UBS

 [UBS PK-Performance](#)

VERSICHERTE

PK-Einkauf oder Säule 3a?

16. September 2019

Die NZZ schreibt: "Der Ständerat will steuerbegünstigte Einkäufe in die Säule 3a ermöglichen. Die meisten Erwerbstätigen haben in der Pensionskasse noch Einkaufspotenzial. Doch in gewissen Fällen sind Einkäufe in die Pensionskasse verschenktes Geld."

Wird der vom Ständerat gewünschte Ausbau der Säule 3a Tatsache, stellt sich die Frage, was für die Versicherten besser ist: Einkäufe in die Pensionskasse oder in die Säule 3a? «Versicherte mit hohem Einkommen sollten beides machen, aber zuerst empfiehlt sich die Säule 3a», sagt **VZ-Berater Raphael Ebnetter**.

Er ertet in der Säule 3a im Vergleich zur zweiten Säule zwei Kernvorteile. Zum einen ist man flexibler in der Wahl der Anlageform – so sind zum

Beispiel auch Fondsprodukte mit 90% Aktienanteil möglich, während die Pensionskassen rechtlich eingeschränkt sind.

Und zum zweiten besteht in der Säule 3a im Gegensatz zu den Pensionskassen kein Risiko von **Umverteilungen**. In der beruflichen Vorsorge sind Umverteilungen von Erwerbstätigen zu Rentnern und von überobligatorischem Kapital zu obligatorischem Kapital gängig. Wer freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse tätigt, steht deshalb als Erwerbstätiger und als **Lieferant von überobligatorischem Kapital** im Risiko.

Doch Pensionskasseneinkäufe können im Vergleich zur Säule 3a auch Vorteile haben. Die Betroffenen haben bei Erreichen der Altersgrenze die Wahl zwischen **Rente und Kapitalbezug**; bei der Säule 3a ist nur der Kapitalbezug vorgesehen. Im Weiteren schlagen Kursschwankungen bei Versicherten in der Pensionskasse weniger direkt durch als in der Säule 3a. Und die **Vermögensverwaltungskosten** sind geringer als in der Säule 3a.

Bei Pensionskassen ist laut **Stephan Wyss** [Prevanto] mit solchen Kosten von jährlich etwa 0,4% des Kapitals zu rechnen, in der Säule 3a bei Wertschriftenportfolios mit etwa 0,6% bis 1,5%. Solche Differenzen fallen langfristig ins Gewicht. Aus diesen Gründen empfiehlt Wyss Versicherten mit relativ wenig Mitteln und tiefer Rente eher den Einkauf in die Pensionskasse als den Ausbau der Säule 3a.

 [NZZ / Beschluss SR Motion Ettl](#)



“Negativzinsen schaden der Vorsorge”

19. September 2019

Die drei Verbände ASIP (Pensionskassenverband), KGAST (Anlagestiftungen) und VVS (Verein Vorsorge Schweiz, Säule 3a) äussern sich in einer gemeinsamen Medienmitteilung zum Thema Negativzinsen. Möglicherweise haben sie mit Schlimmerem gerechnet, allerdings hat die SNB gleichentags (19.9.19) verlauten lassen, trotz gelockerter EU-Geldpolitik die Negativzinsen nicht zu erhöhen. In der Mitteilung heisst es:

Der Reformstau in der 1. und 2. Säule gekoppelt mit der steigenden Lebenserwartung setzt dem erfolgreichen Schweizer Vorsorgesystem zu.

Seit 2015 kommen zudem Negativzinsen hinzu, die wachsende Performanceeinbussen in der 2. und 3. Säule zur Folge haben. Mit dem heutigen Entscheid der SNB, die Negativzinsen auf nicht absehbare Zeit bei -0.75% zu belassen, ist der **Druck auf die Altersvorsorge** unverändert hoch geblieben.

Statt mit Reformen das Rentenniveau zu sichern, **schaue die Politik zu**, wie Negativzinsen die liquide gehaltenen Altersguthaben zusätzlich reduzieren: die Negativzinsen haben nämlich einen direkten Einfluss auf die Performance der Pensionskassen, der Anlagestiftungen, der Freizügigkeitsstiftungen und 3a Stiftungen.

Bei den letzteren zwei Stiftungen sind mit **80% Cashanteil** die Konsequenzen sogar besonders gravierend. Zusätzlich müssen die Vorsorge- und Anlagestiftungen weitere Steuerlasten der Stempelabgabe und Mehrwertsteuer tragen. Die Verbände beobachten diese Entwicklung mit Sorge und appellieren an die Politik und Behörden, sich dringend Gedanken zur Belastung des Vorsorgesystems durch die **Negativzinsen und die diversen Besteuerungen** zu machen und Reformen einzuleiten.

 [Medienmitteilung](#)

Bankiervereinigung zu den Negativzinsen

13. September 2019



An einer Medienkonferenz kritisierte **Herbert Scheidt**, Präsident der SBVg, die Negativzinsen der Nationalbank und zeigte deren Konsequenzen auf. Scheidt führte aus:

Grosse Risiken sehen wir bei der Bankiervereinigung auch, wenn langfristig keine Abkehr vom Negativzinsumfeld gelingt. Heute, über 10 Jahre nach der Finanzkrise, scheint eine Normalisierung des Zinsniveaus in weite Ferne gerückt und das trifft in besonderem Masse die Schweiz, unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere

Banken.

Die **Summe aller Negativzinsen** unserer Banken bei der SNB beläuft sich pro Jahr auf ca. **2 Mrd. Franken** Dieser Betrag entspricht rund **5 Prozent der Bruttozinseinnahmen** und ist damit ein massiver Eingriff in die Rentabilität unserer Banken. Dagegen profitieren US-amerikanische Banken allein in diesem Jahr schätzungsweise von rund USD 30 Mrd. risikofreiem Zinsertrag. Und auch in der **Euro-Zone** erhalten die Banken massive **Subventionen** in Form von sogenannten Targeted Longterm Refinancing Operations. Banken der Euro-Zone können im Rahmen dieses Programms meist deutlich unter Marktkosten liegende Finanzierungsrunden durchführen. Je nachdem wie viele Kredite und Hypotheken die Banken über einen gewissen Zeitraum vergeben haben, erhalten sie von der EZB sogar Geld, anstatt dafür einen Zins zu bezahlen.

Aus einer geschäftspolitischen Optik sind unsere Banken innovativ, wettbewerbsfähig, stabil und sicher. Aber wie sollen sie im internationalen Wettbewerb bestehen, wenn sie durch Negativzinsen und ungleich härtere Regulierungsvorschriften derart behindert werden? Das sehen die internationalen Kapitalmärkte leider auch so und **strafen die Schweizer Banken ab.**

[Weiterlesen »](#)

“Arbeit im Alter nützt nur dem Staat”

13. September 2019

Der Beobachter kritisiert die hohe Belastung durch Steuern und AHV für Erwerbstätige im Alter 65+.

Dass so viele mit dem Erreichen des AHV-Alters ihren Job aufgeben, hat auch finanzielle Gründe. **Es lohnt sich nicht, länger zu arbeiten.** Wer mehr als 1400 Franken im Monat oder 16'800 Franken im Jahr verdient, [muss weiterhin in die AHV einzahlen](#) AHV, hat aber nichts davon. Für **die AHV das perfekte Geschäft**: Sie nimmt so zusätzliche **375 Millionen** Franken pro Jahr ein (Stand 2014) , muss aber keinen Franken mehr Rente auszahlen. Beschönigend spricht sie deshalb von Solidaritätsbeiträgen.

Hinzu kommt: AHV- und Pensionskassenrenten sowie Einkommen müssen **voll versteuert** werden. Es lohnt sich auch nicht, den [Bezug der AHV aufzuschieben](#), kritisiert der CVP-Ständerat **Peter Hegglin in einem Postulat**, das er [im März eingereicht hat](#). Das zeigt das Beispiel eines Mannes, der Anspruch auf eine Maximalrente hat, sie erst mit 70 bezieht und bis dahin 6000 Franken im Monat verdient: Er erhält 3090 Franken AHV pro Monat statt 2370. Aber er hat zwischen 65 und 70 auf 142'200 Franken AHV verzichtet, 28'290 Franken in die AHV einbezahlt und 30'000 Franken Einkommenssteuern abgeliefert. Der AHV-Aufschub lohnt sich für ihn nur, wenn er mindestens 87 Jahre alt wird.

Hegglin fordert deshalb einen höheren AHV-Freibetrag und steuerliche Entlastung von Pensionierten, die einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Der Bundesrat empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Bei den Arbeitgebern hingegen rennt Hegglin offene Türen ein. Der **Freibetrag** müsse um 600 auf **2000 Franken pro Monat** erhöht werden, fordert Martin Kaiser vom Arbeitgeberverband: «Heute werden oft Pensen vereinbart, die sich am Freibetrag orientieren. Zudem ist Zeit, dass er nach bald 25 Jahren der Teuerung angepasst wird.» Länger arbeiten müsse sich lohnen, alles andere sei ein «Negativanreiz».

 [Beobachter](#) / [Postulat Hegglin](#)

Raiffeisen Vorsorgebarometer: Kluft zwischen Erwartung und Verantwortung

12. September 2019



Die zweite Ausgabe des Raiffeisen Vorsorgebarometers zeigt eine wachsende Kluft zwischen den Erwartungen, die Menschen in der Schweiz an ihre dritte Lebensphase haben, und ihren tatsächlichen Vorbereitungen darauf. So planen immer mehr Menschen, sich vorzeitig pensionieren zu lassen, währenddem sich viele kaum oder erst spät mit ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen. Zentrale Erkenntnisse der Umfrage:

Das **Vertrauen in das Schweizer Drei-Säulen-System** hat im Vergleich zum Vorjahr **abgenommen**. Dafür verantwortlich ist unter anderem der Vertrauensverlust in die Pensionskassen. Die häufigen Meldungen über Leistungskürzungen von Pensionskassen zeigen ihre Wirkung. Immer mehr und

insbesondere jüngere Menschen in der Schweiz sind zudem der Ansicht, dass **Staat und Arbeitgeber für die Altersvorsorge verantwortlich** sind. Laut Raiffeisen Vorsorgebarometer dürfte dies auch eine Folge der im Mai 2019 vom Volk angenommenen Abstimmung über die AHV-Finanzierung sein. Die Abstimmung dürfte die Bevölkerung verstärkt auf das Thema Vorsorge sensibilisiert haben.

Ein **Drittel der Bevölkerung plant eine Frühpensionierung**. Gleichzeitig wird mit einem höheren Geldbedarf im Pensionsalter gerechnet. Diese hohen Erwartungen stehen im Konflikt zum weiterhin tiefen Engagement in der persönlichen Vorsorge. Viele Menschen setzen sich wenig oder erst spät mit ihrer Altersvorsorge auseinander. Zwar hat die Säule 3a gegenüber dem Vorjahr an Beliebtheit gewonnen. Dennoch besitzt immer noch rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung keine Säule 3a.

Das **Vorsorgewissen verharrt gegenüber Vorjahr auf tiefem Niveau**. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass die drohenden Vorsorgelücken unterschätzt oder nicht erkannt werden. In der zweiten Säule bestehen die grössten Wissenslücken. Am ehesten befassen sich selbstständig Erwerbende mit der Vorsorge.

 [Raiffeisen Vorsorgebarometer](#)

“Aufblähen und Umverteilen – so ‘rentieren’ Pensionskassen”

16. September 2019

pw. Im August hat Werner Vontobel auf der Website “Oekonomenstimme” einen Beitrag unter dem Titel “Die fatalen Denkfehler der Pensionskassen-Lobby” publiziert. Daraufhin übernahm die Oekonomenstimme einen Kommentar im Newsletter des Vorsorgeforums, der sich kritisch mit den Aussagen Vontobels auseinandersetzte.

Jetzt meldet sich erneut Vontobel zu Wort unter dem Titel: “Aufblähen und Umverteilen – so ‘rentieren’ Pensionskassen” mit dem Lead: *“Wie kann ein Pensionskassen-System einerseits Volksvermögen vernichten und andererseits für ihre Versicherten hohe Renditen erwirtschaften? Die Antwort hat etwas mit Asset-Inflation und Umverteilung zu tun”.*

Wir sind also von den Denkfehlern zur Vernichtung von Volksvermögen gelangt. Wir haben zwar schon einiges Kritisches zur 2.Säule gehört, dass aber gleich Volksvermögen damit vernichtet werde, stellt jedoch einen Höhepunkt dar. Allerdings liegen hier gleich mehrfache Denkfehler vor.

Aufgrund makroökonomischer Daten kommt Vontobel zum Schluss dass das gesamte Auslandsengagement der Schweiz seit 2000 eine negative Rendite von 1,5 Prozent abgeworfen habe. Die Zahl überträgt er unverändert auf die 2.Säule. Ohne weitere Begründung. Das ist nicht haltbar und unglaubwürdig.

[Weiterlesen »](#)

RECHNUNGSLEGUNG

IAS und negative Diskontsätze

16. September 2019

Für die Unternehmensberichterstattung nach IFRS / US-GAAP müssen Unternehmen unter Umständen erstmals in der Schweiz ihre Verbindlichkeiten aus langfristigen Pensionsverpflichtungen aufzinsen (statt zu diskontieren). Willis Towers Watson schreibt dazu:

Denn der für die Berechnung dieser Berichterstattung verwendete Diskontsatz wäre für die überwiegende Mehrheit der Schweizer Pensionskassen heute negativ. Zur Erinnerung: Der Diskontsatz basiert auf den Renditen von Schweizer Unternehmensanleihen, die von ihrem bereits niedrigen Niveau per 31. Dezember 2018 in diesem Jahr um weitere 90 Basispunkte gefallen sind. Dies bedeutet, dass für eine typische Schweizer Pensionskasse der Diskontsatz per 27. August 2019 rund -0,1% betragen würde.

Für den Fall, dass die Anleiherenditen auf ähnlichem Niveau bleiben, müssen sich die Unternehmen an den kommenden Jahresbilanzstichtagen (z.B. 30. September oder 31. Dezember 2019) auf deutlich höhere Pensionsverpflichtungen einstellen. Für eine typische Schweizer Pensionskasse dürfte die DBO/PBO-Verpflichtung nach heutigem Stand um rund 15% gestiegen sein.

RECHTSFÄLLE

Fall PK Phoenix zieht weitere Kreise

21. September 2019

Es ist ein neues Kapitel im Streit um die Pensionskasse Phoenix: Der Gründer der Pensionskasse, Serge Aerne, hat gegen den Präsidenten des Bankrats der Schwyzer Kantonalbank, Kuno Kennel, und gegen weitere Personen Strafanzeige eingereicht, wie Recherchen von «10vor10» zeigen. In der Strafanzeige wird Kennel falsche Anschuldigung vorgeworfen. SRF schreibt dazu:

Weder der Bank-Präsident noch der PK-Gründer nehmen zu dieser Strafanzeige Stellung. Für Kuno Kennel gilt die Unschuldsvermutung. Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) teilt mit, dass ihr die Anzeige noch nicht vorliege. Eine Anzeige wegen falscher Anschuldigung lässt aufhorchen, wie der Zürcher Strafrechtsexperte Stephan Schlegel erklärt. Denn eine falsche Anschuldigung stellt gemäss Schlegel einen gravierenden Straftatbestand dar. «Ein guter Anwalt reicht keine Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung ein, wenn er sich nicht sicher ist», sagt der Rechtsanwalt. «Denn ansonsten müsste er eine Retourkutsche befürchten, also dass auch er wegen falscher Anschuldigung angezeigt wird.»

Der Vorwurf der falschen Anschuldigung bezieht sich auf eine Strafanzeige, die von der SZKB eingereicht worden war. In dieser wurde Phoenix-Gründer Aerne Urkundenfälschung, Falschbeurkundung und ungetreue Geschäftsbesorgung vorgeworfen. Und das obwohl die SZKB laut der neuen Strafanzeige wegen falscher Anschuldigung hätte wissen müssen, dass der Vorwurf nicht stimmte. Eine Zivilklage, die unter anderem von der SZKB gegen Serge Aerne eingereicht worden war, hat das Bezirksgericht Schwyz soeben abgewiesen. Das noch nicht rechtskräftige Urteil vom 9. September liegt SRF vor.

Dutch Pensions Federation clashes with regulator

12. September 2019

 The Dutch Pensions Federation has clashed with supervisor De Nederlandsche Bank (DNB) over “unnecessary and costly” governance changes at a time when the sector’s attention is focused on external developments.

Responding to the watchdog’s proposed extension of the rules for assessing the suitability of people in important roles at pension funds, Edith Maat, the industry organisation’s director, said that DNB was “trying to change the rules during the game”.

In a letter to the supervisor, the federation said the proposed policy changes were extensive, contrary to what DNB had initially suggested.

According to the industry organisation, DNB wanted to include people in the key positions for audit, risk management and actuarial matters – prescribed by the European pensions directive [IORP II](#) – in its screening process.



TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

SEPTEMBER

- 25. September, Zürich
ASIP
ESG & Klima-Risikomanagement. [Programm](#)

OKTOBER

- 4. Oktober, Sugiez
Swiss Life Pension Services
SLPS Croisière. [Website](#)
- 4 octobre, Lausanne
Pittet
Révision du partage de la prévoyance en cas de divorce. [Pittet](#)
- 18. Oktober, Bern
BSV, Seco, ASIP
Europäischer Investmentfonds für Pensionskassen, Info-Anlass zu Venture Capital.
E-Mail [Anmeldung](#)
- 22. Oktober, Zürich
Assurinvest
Herbsttagung 2019 – Weiterbildung für Stiftungsräte. [Programm- Anmeldung](#)

- 23. Oktober, Zürich
Institutional Assets
Swiss Pension Forum. [Website](#)
- 24. Oktober, Zürich
Swiss Life Pension Services
Pension Breakfast. [Website](#)
- 30. Oktober, Zürich
PK-Netz
Wechsel der Pensionskassen im Fokus
- 31. Oktober, Bern
PK-Netz
PK-Netz Tagung 2019. [Infos](#)



Aus- und Weiterbildung

SEPTEMBER

- 24-25 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)
- 26. September, Zürich
Gewos
Stiftungsratsausbildung. [Link](#)
- 26-27 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)

OKTOBER

- 15. Oktober, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Sachbearbeiterinnen Destinatärverwaltung. [Seminar](#)
- 15. / 22. Oktober, Zürich-Flughafen
VPS Verlag
Zweitägiger Einführungsworkshop, [Website](#)

- 29. Oktober, Luzern
VPS Verlag
Vorsorge- und Anlagestrategie einer Pensionskasse in der Praxis. [Link](#)
- 29. Oktober, Bern
Kammer der PK-Experten
Weiterbildungstagung. Sammeleinrichtungen – Wie weiter?
- 30. Oktober, Zürich
ASIP
Weiterbildung für die obersten Führungsorgane. [Website](#)

[weitere Termine](#)

Impressum

Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch

Redaktion: Peter Wirth, [E-Mail](#)

Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.